



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

21. September 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2544

Telefax 0211 871-162544

für die Mitglieder
des Innenausschusses
und des Ausschusses für Kommunalpolitik



**Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asyl-
bewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“**

Anlagen: -120-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich den Bericht „Planungsstand bezüglich neuer
Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den
Einrichtungen“ zur Sitzung des Innenausschusses am 29.09.2016 und
des Ausschusses für Kommunalpolitik am 30.09.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

**Schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
zur Sitzung des Innenausschusses am 29. September 2016 und des Ausschusses
für Kommunalpolitik am 30. September 2016
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber
und aktuelle Situation in den Einrichtungen“**

Aktuelle Situation

Entwicklung der Zugänge im Jahr 2016:

Bundesweit wurden im Zeitraum vom 01.01. bis 11.09.2016 in EASY (IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer) 261.518 Zugänge von Asylsuchenden verzeichnet. Nordrhein-Westfalen wurden in diesem Zeitraum gemäß Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels 58.121 Asylsuchende zugewiesen.

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Einrichtungen des Landes aufsuchten, ist jedoch deutlich größer. Hinzu kommen Asylsuchende, die über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unmittelbar angelaufen haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle) und Folgeantragsteller, die in ihre Zuweisungskommune aus dem Erstverfahren weitergeleitet wurden.

Tatsächlich wurden demnach in den Einrichtungen des Landes im Zeitraum vom 01.01. bis 11.09.2016 insgesamt rund 81.070 Asylsuchende aufgenommen.

Die Zugänge für NRW in 2016 im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen (Zuweisungen durch die EASY-Verteilung¹):

Januar - Juli 2016:	53.226	Januar - Juli 2015:	65.978	- 19,33 %
August 2016:	3.834	August 2015:	22.121	- 82,67 %
01.-11.09.2016:	1.061	01.-11.09.2015:	12.176	- 91,29 %
<hr/>				
01.01.-11.09.2016:	58.121	01.01.-11.09.2015:	100.275	- 42,04 %

Die aktuellen Wochenzugänge in den NRW-Aufnahmeeinrichtungen (EASY/tatsächliche Zugänge im Vergleich):

- 31. KW: 881 EASY / 1.058 Gesamt
- 32. KW: 841 EASY / 1.286 Gesamt
- 33. KW: 816 EASY / 1.447 Gesamt
- 34. KW: 781 EASY / 1.553 Gesamt
- 35. KW: 782 EASY / 1.330 Gesamt
- 36. KW: 794 EASY / 1.401 Gesamt

¹ Hinweis: die tatsächlichen Zugänge liegen in dem Zeitraum deutlich über den EASY-Erfassungen, s.o.

Hauptherkunftsländer:

Die zehn Hauptherkunftsländer bundesweit (EASY-Buchungen) im August 2016:

1. Syrien	2.281	12,57 %
2. Afghanistan	2.137	11,78 %
3. Eritrea	1.357	7,48 %
4. Irak	1.236	6,81 %
5. Nigeria	913	5,03 %
6. Russische Föderation	854	4,71 %
7. Somalia	672	3,70 %
8. Iran	663	3,65 %
9. Äthiopien	571	3,15 %
10. Aserbaidtschan	562	3,10 %

Die zehn Hauptherkunftsländer für NRW (EASY-Buchungen) im August 2016:

1. Syrien	389	10,15 %
2. Nigeria	361	9,42 %
3. Aserbaidtschan	346	9,02 %
4. Irak	265	6,91 %
5. Eritrea	233	6,08 %
6. Guinea	232	6,05 %
7. Afghanistan	190	4,96 %
8. Iran	157	4,09 %
9. Tadschikistan	154	4,02 %
10. Albanien	147	3,83 %

Die Antragsstatistik des BAMF wird folgend als Vergleichswert angeführt. Diese weist die Zahl der beim BAMF gestellten Asylanträge aus, unabhängig vom Zeitpunkt der Ankunft der Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen. Sie ist somit keine Zugangs-, sondern eine Antragsstatistik und trifft keine Aussage über die Zahl der tatsächlich in den Landeseinrichtungen eingetroffenen Personen.

Im August 2016 wurden laut BAMF in NRW 34.620 Asylanträge gestellt, davon 34.150 Erst- und 470 Folgeanträge. Dies entspricht einer Steigerung um 500 % gegenüber dem Vorjahresmonat August 2015 mit insgesamt 5.769 Asylanträgen (davon 4.725 Erst- und 1.044 Folgeanträge). Bundesweit wurden im August 2016 91.331 Asylanträge gestellt, davon 89.703 Erst- und 1.628 Folgeanträge (plus 151 % gegenüber dem Vorjahresmonat August 2015 mit insgesamt 36.422).

Unterbringungskapazität und Belegung:

Am 12.09.2016 standen dem Land zur Unterbringung der Asylsuchenden insgesamt 56.985 Unterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 19.182 Personen belegt waren.

Die Regelunterbringungskapazität betrug mit Stand 12.09.2016 24.292 Plätze. An Notkapazitäten standen 32.693 Plätze zur Verfügung, davon 1.980 als Notkapazitäten in 7 EAE und 36 ZUE und 30.713 in insgesamt 77 Notunterkünften.

Damit wurden gegenüber dem Höchststand zum Jahresbeginn in der Gesamtkapazität 28.208 Plätze abgebaut (Stand 12.01.2016: 85.193). Die Notkapazitäten wurden um 37.036 Plätze abgebaut (Stand 12.01.2016: 69.729), die Zahl der Notunterkünfte von 265 auf 77 reduziert. Die Regelkapazitäten wurden in diesem Zeitraum von 15.464 um 8.828 auf 24.292 erhöht.

Die Plätze in Notunterkünften werden weiter kontinuierlich abgebaut. Bereits Anfang 2017 geht ihre Zahl nach den aktuellen Planungen auf ca. 13.000 zurück. Turnhallen für den Schul- oder Vereinssport werden nicht mehr für die Unterbringung im Landesbereich genutzt.

Zu den weiteren Planungen des Landes hinsichtlich der Kapazitäten und Standorte der zukünftig vorgehaltenen Landeseinrichtungen wird auf den zur Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2016 gesondert vorgelegten Bericht „Stand Liegenschaftsplanung Landesaufnahmesystem Asyl in Nordrhein-Westfalen“ verwiesen, der den aktuellen Sachstand wiedergibt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Regeleinrichtungen aufgeschlüsselt nach EAE und ZUE. Es wird sowohl die Regel-, als auch die Notbelegungskapazität (sofern vorhanden) dargestellt. Kapazität und Belegung der 77 Notunterkünfte (Stand 12.09.2016) werden in der Summe angegeben. Die gelb unterlegte Einrichtung EAE Dortmund-Buschmühle ist momentan wegen Umbaumaßnahmen gesperrt, die ehemalige NU Viersen wird derzeit noch zur ZUE umgebaut und kann voraussichtlich noch im September belegt werden. Die ZUE Essen ist aus Brandschutzgründen zurzeit gesperrt, zur Frage des Weiterbetriebs wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 4899 (Drucksache 16/12668) sowie 5047 (Drucksachennummer liegt noch nicht vor) verwiesen.

	12.09.2016	Kapazität			Aktuelle Belegung
		Regelbelegung	Not-belegung	Gesamtkapazitäten	
1	Bad Berleburg (Siegen-Wittg.)	500	0	500	164
1a	Burbach (Siegen-Wittg.)	500	0	500	175
2	Bielefeld	950	0	950	425
3	Bonn	320	0	320	148
4	Dortmund-Hachenev	300	50	350	101
4a	Dortmund-Buschmühle	900	100	1000	0
5	Essen	775	0	775	370
6	JHQ Mönchengladbach	200	0	200	146
7	Unna-Massen	600	200	800	371
	Gesamt EAE	5.045	350	5.395	1.900
1	Bad Driburg	300	30	330	231
2	Bad Laasphe	500	0	500	107
3	Bielefeld	500	0	500	0
4	Bonn-Bad Godesb.	480	0	480	421
5	Borgentreich	400	0	400	338
6	Detmold	560	0	560	364
7	Duisburg	800	0	800	568
8	Düren	800	0	800	358
9	Essen	642	0	642	0
10	Euskirchen I	250	0	250	125
10a	Euskirchen II	250	250	500	68
11	Hamm	900	0	900	688
12	Hemer	500	150	650	240
13	Herford	600	200	800	486
14	Kall	300	200	500	81
15	Kerpen	600	0	600	464
16	Köln	800	160	960	690
17	Kreuzau	200	100	300	175
18	Linnich	500	0	500	202
19	Meschede	450	0	450	81
20	Möhnesee	1000	0	1000	530
21	Neuss	1300	0	1300	316
22	Niederkrüchten	700	300	1000	435
23	Oerlinghausen	525	60	585	169
24	Olpe	400	0	400	205
25	Rees	160	0	160	115
26	Rheinberg	500	0	500	388
27	Rüthen	550	0	550	408
28	Sankt Augustin	550	0	550	26
29	Schleiden	200	0	200	110
30	Schöppingen	500	0	500	299
31	Simmerath	200	0	200	96
32	Viersen	400	140	540	0
33	Wegberg	500	40	540	323
34	Wickede	480	0	480	223
35	Willich	450	0	450	389
36	Wuppertal	500	0	500	168
	Gesamt ZUE	19.247	1.630	20.877	9.887
	Gesamt EAE + ZUE	24.292	1.980	26.272	11.787
77	NU		30.713	30.713	7.395
120	Gesamt EAE + ZUE + NU	24.292	32.693	56.985	19.182

Zuweisungen und Ex-NRW-Fälle:

Im Jahr 2016 wurden bis 11.09. durch die BR Arnsberg rund 47.300 Asylsuchende aus den Landeseinrichtungen an die Kommunen zugewiesen. Im selben Zeitraum wurden rund 13.500 Flüchtlinge in andere Bundesländer weitergeleitet (Ex-NRW).

Bei den Abgängen kommen hinzu: Folgeantragsteller, die nicht der Verteilung durch das Land unterfallen, und Personen, die selbständig eine Landeseinrichtung verlassen haben. Aufgrund geänderter Rechtslage werden Folgeantragsteller, die Deutschland verlassen hatten, in eine Landeseinrichtung aufgenommen und kommen von dort in das Verteilungsverfahren.

Rückkehrmanagement:

Im Rahmen der freiwilligen Rückkehr wurden laut Statistik von IOM (Internationale Organisation für Migration) für Antragsteller aus NRW im Jahr 2016 bis zum 31. August 11.480 Ausreisen mit REAG/GARP-Mitteln bewilligt (vorläufige Angaben, die noch nicht hinsichtlich tatsächlicher Ausreisen validiert sind). Zum Vergleich: im Jahr 2015 wurden bis 31. August 3.692 Ausreisen mit REAG/GARP-Mitteln bewilligt, somit liegt in 2016 bislang eine Steigerung von 210,94 % vor.

Hinzu kommen 2.652 freiwillige Ausreisen ohne REAG/GARP-Mittel bis 30.06.2016, Angaben zum Stand 31.08.2016 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vor. Im gesamten Jahr 2015 wurden 3.426 freiwillige Ausreisen ohne REAG/GARP-Mittel bewilligt (unterjährige Angaben liegen für 2015 nicht vor).

Daneben hat NRW im Jahr 2016 bis zum 31.07. nach der bundespolizeilichen Statistik 2.957 Personen abgeschoben (plus 24,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 01.01. bis 31.07.2015 mit 2.377). Die Statistik zum 31.08. lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vor.

Am 30.06.2016 hielten sich 59.712 Ausreisepflichtige in NRW auf, davon 46.080 mit Duldung (Quelle: Ausländerzentralregister des Bundes). Die Statistik zum Stichtag 31.08.2016 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes nicht vor.

Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik

Am 25. August und 7. September fanden im Ministerium für Inneres und Kommunales die ersten beiden außerordentlichen Arbeitsgruppentreffen unter Beteiligung der NGO und der Bezirksregierungen zur Weiterarbeit an den Eckpunkten und Handlungsempfehlungen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen statt. Die geplanten und bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung der Eckpunkte und Handlungsempfehlungen wurden mit den Beteiligten erörtert. Insbesondere folgende Eckpunkte befinden sich aktuell in der Umsetzungs- bzw. Planungsphase:

- **Besondere Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen**

Bei allen Standortplanungen wird ausdrücklich auf die Belange schutzbedürftiger Personen geachtet. Der präventive Schutz in den Einrichtungen des Landes ist seit 2015 durch Qualitätsstandards, der Sicherheit dienende bauliche Maßnahmen, ortsangepasste Sicherheitskonzepte sowie Sensibilisierungen und Schulungen aller Beteiligten vor Ort verstärkt worden. Schutzbedürftige Personen werden in den Landeseinrichtungen bereits im Rahmen des Belegungsmanagements unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten besonders geschützt. Alleinreisende Frauen, Kinder und LSBTTI-Personen werden grundsätzlich in eigenen Bereichen oder Gebäudeteilen untergebracht. Darüber hinaus sind inzwischen mehrere besondere Einrichtungen für schutzbedürftige Personen vorhanden. Weitere befinden sich in Planung. Überdies wurde unter Beteiligung der Frauen- und Flüchtlingsorganisationen sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe ein umfassendes Gewaltschutzkonzept entwickelt, das sich derzeit in der Endabstimmung befindet. Das Konzept wird für die Aufnahmeeinrichtungen des Landes verbindliche Standards setzen und den Kommunen als Modell empfohlen werden.

- **Soziale Beratung von Flüchtlingen**

Im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen" unterstützt das Land Beratungsstellen mit finanziellen Mitteln und gibt damit den Flüchtlingen des Landes die Möglichkeit, professionelle soziale Beratung und Betreuung zu erhalten. In enger Zusammenarbeit mit den Trägern der Beratungsstellen, den Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW und der Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW sowie anderen verbandsunabhängigen Trägern wird jährlich ein Konzept erarbeitet, welches die Abdeckung des vorhandenen Bedarfs ermöglicht und für eine flächendeckende Beratungsstruktur ausgelegt ist. Neben den zehn vorhandenen Psycho-Sozialen Zentren (PSZ) werden drei neue PSZ eingerichtet. Im laufenden Jahr wurde flächendeckend in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt die Anzahl der Personalstellen im Bereich der Regionalen Beratung aufgestockt und insgesamt von 68 auf 147 Personalstellen mehr als verdoppelt.

- **Dezentrales Beschwerdemanagement**

Im Rahmen des Beschwerdemanagements wurde ein dreistufiges Verfahren für die regulären Erstaufnahme- und Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW eingeführt (Dezentrale Beschwerdestellen/ Überregionale Koordinierungsstelle beim Flüchtlingsrat NRW/ Runder Tisch beim Staatssekretär des MIK). Die betreiberunabhängigen dezentralen Beschwerdestellen nehmen alle Beschwerden entgegen und dokumentieren diese. Im laufenden Kalenderjahr werden an ca. 80 Erstaufnahme- und Unterbringungseinrichtungen des Landes 143 Personalstellen im Bereich Verfahrensberatung und dezentrale Beschwerdestelle eingerichtet.

- **Gesundheitsuntersuchungen und Gesundheitsversorgung**

In Zusammenarbeit mit MGEPA werden die Sollprozesse Gesundheit evaluiert. Insofern finden bereits Besuche und Erhebungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zur Ermittlung von Kapazitäten, Ist-Zuständen und Optimierungspotenzialen - insbesondere im Hinblick auf den Datentransfer und die Dokumentation - statt.

- **Vorsorge und Krisenmanagement (Notfallplanung)**

Für jede Landeseinrichtung wird das Notfallkonzept derzeit auf die aktuellen Erfordernisse angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Es umfasst folgende Elemente, die in einem Notfallordner zusammengefasst sind: Einrichtungsdatenblatt (inkl. Ansprechperson), Liegenschaftspläne, Feuerwehrplan/Brandschutzkonzept (Brandschutzordnung nach DIN 14096 inkl. Brandsicherheitsbeauftragter bzw. Brandsicherheitsbeauftragtem), Notfall- und Evakuierungsplan, Hygieneplan, Ablaufplan beim Vorliegen einer infektiösen oder parasitären Erkrankung (Informationen zu Meldewegen, Aushangmuster bei Ausbruch einer infektiösen Krankheit) sowie eine Handreichung zum Infektionsschutz. Der Notfallordner soll zukünftig um das Landesgewaltschutzkonzept NRW ergänzt werden. Überdies wird derzeit eine Mustervereinbarung des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen (Bezirksregierung, Kommune, Betreuungsverband, Feuerwehr und örtliche Kreispolizeibehörde) über Zuständigkeiten, Maßnahmen und Meldewege erarbeitet. Diese Vereinbarung soll im Einsatzfall Handlungssicherheit herstellen sowie Informations- und Kommunikationsverluste vermeiden. Unabhängig davon werden die sicherheitskritischen Punkte in jeder Einrichtung regelmäßig durch die zuständige Bezirksregierung überprüft.

Hinweis

Vor dem Hintergrund der stabilisierten Zugangssituation wird zukünftig quartalsweise und bei besonderen Entwicklungen oder Anlässen berichtet.